

Gemeinschaftsprojekt Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

Neue Wege zur Flächenbereitstellung an der Oberen Wupper

Ralf Offermann, Constanze Millat, Martin Pillmann,
Martin Koch, Vanessa Clever, Dr. Marlene Liebeskind,
Wupperverband, Wuppertal

Eduard Eich, Bruno Schöler
Landwirtschaftskammer NRW, Köln

BR Köln



www.WUPPERVERBAND.de

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gliederung

1. Ausgangssituation
2. Wesentliche Arbeitsschritte
3. Ergebnisse



1. Ausgangssituation



Ausgangszustand der Oberen Wupper



Wupper am Flugplatz



Ausgangszustand der Oberen Wupper



Wupper in Hämmer



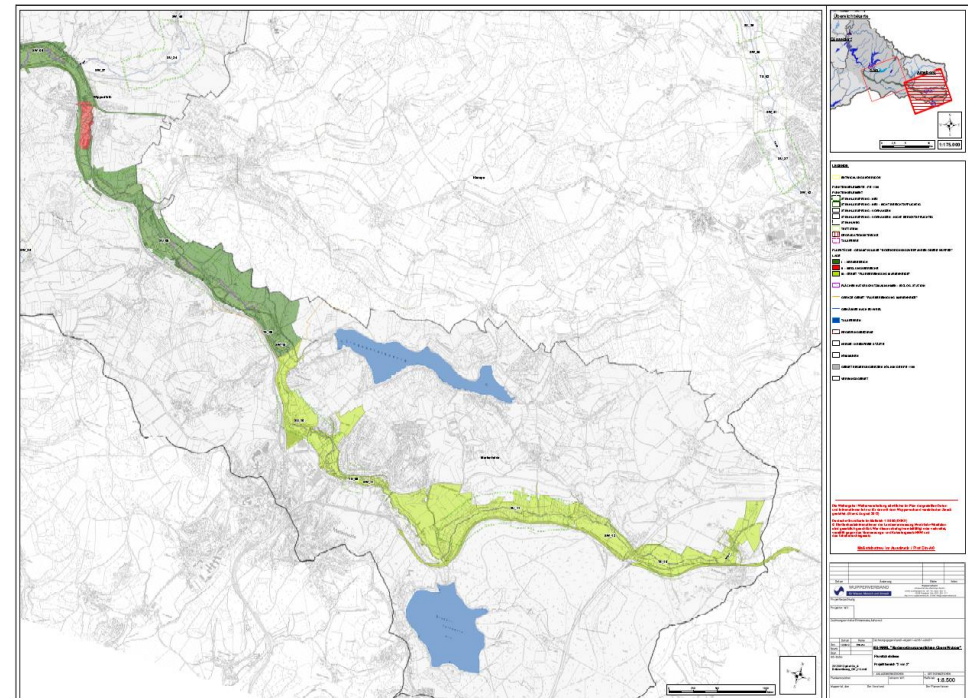
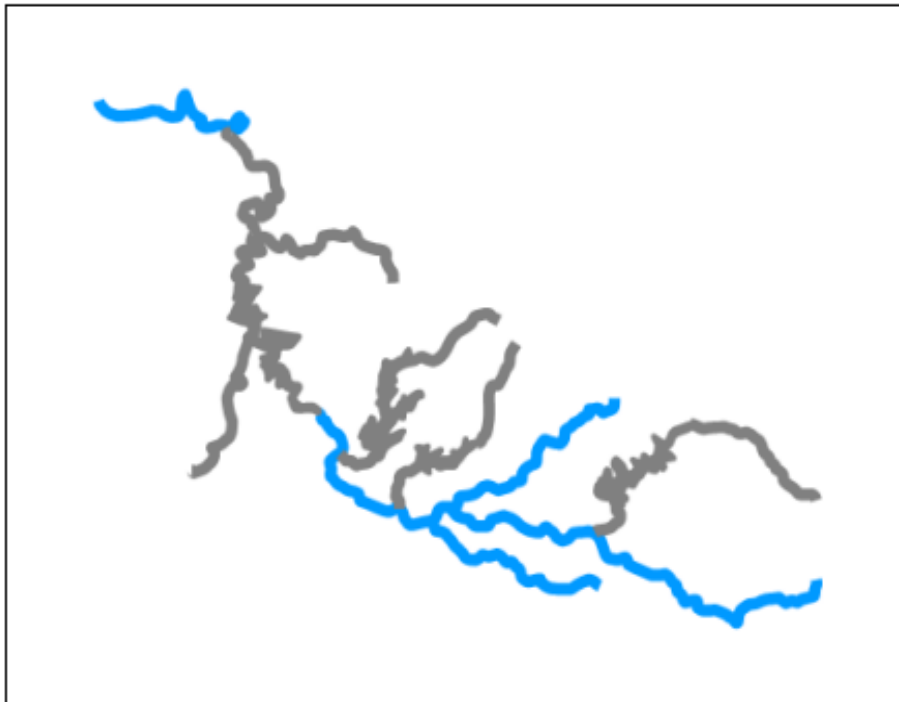
Haupthindernisse bei der Umsetzung der WRRL

1. Bearbeitung von Wasserrechten (Wehre) zu langsam
2. **Wenig Raum für die Gewässerentwicklung (s. u.)**

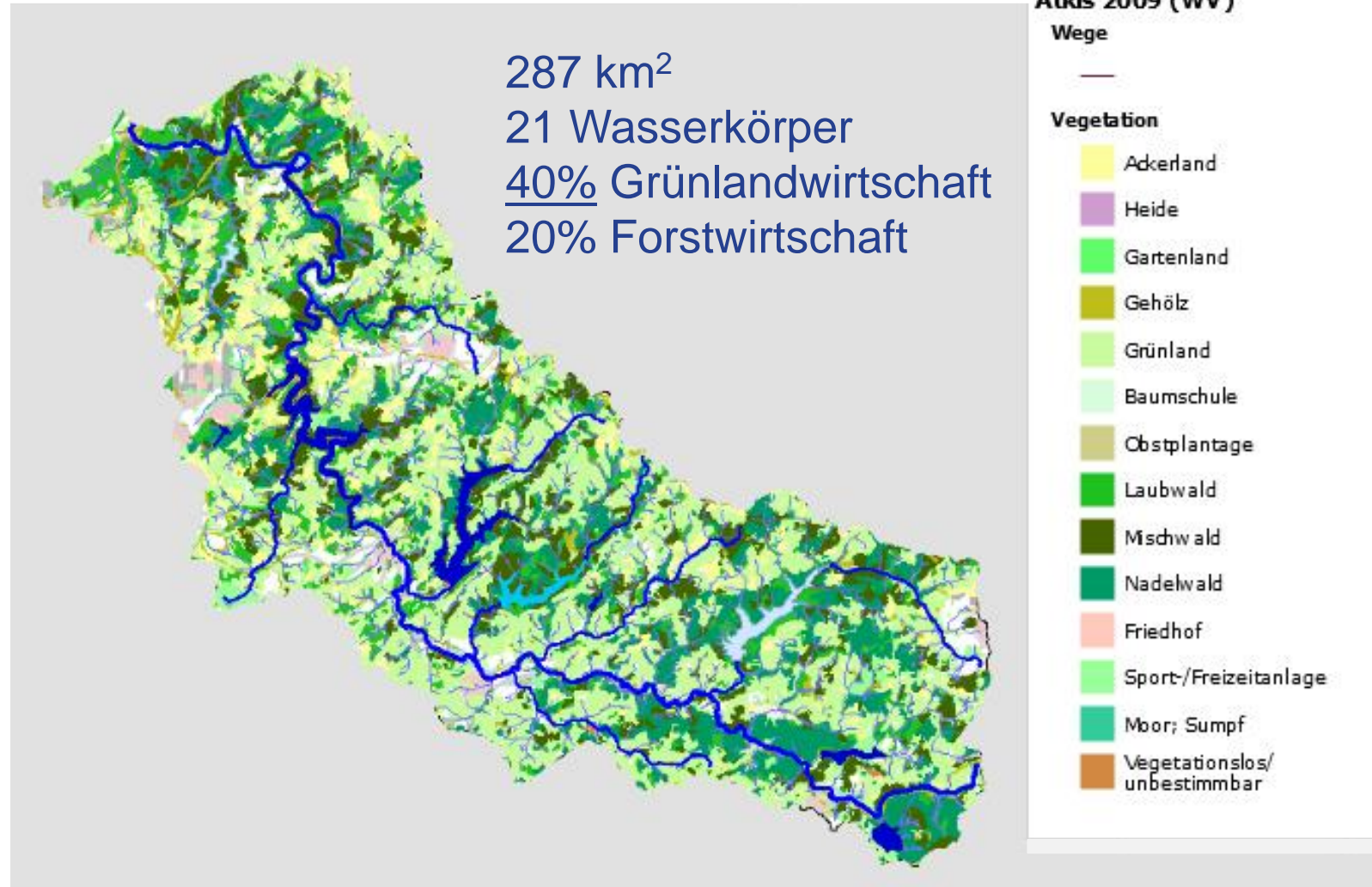


Ableitung der Zielmarke für das 3-a-Projekt

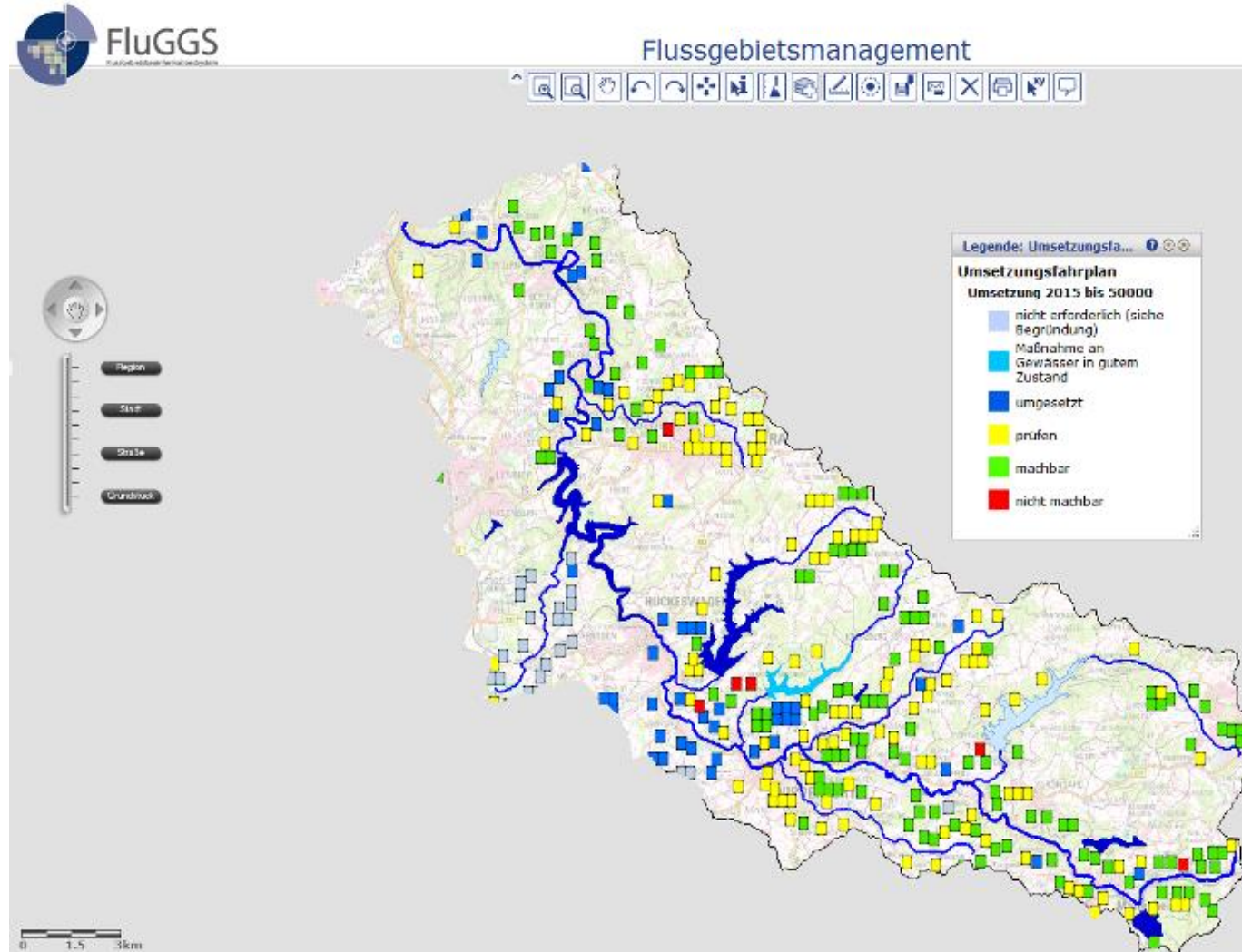
5 Wasserkörper im biologisch nicht gutem Zustand, dort hydromorphologische Maßnahmen.
Bestimmung der Fläche des Gewässerentwicklungskorridors für die Strahlursprünge und Trittsteine;
Berechnung der nötigen Fläche: 70 ha
Ziel 3-a-Projekt: 32 ha



Planungseinheit Obere Wupper - Grünlandwirtschaft



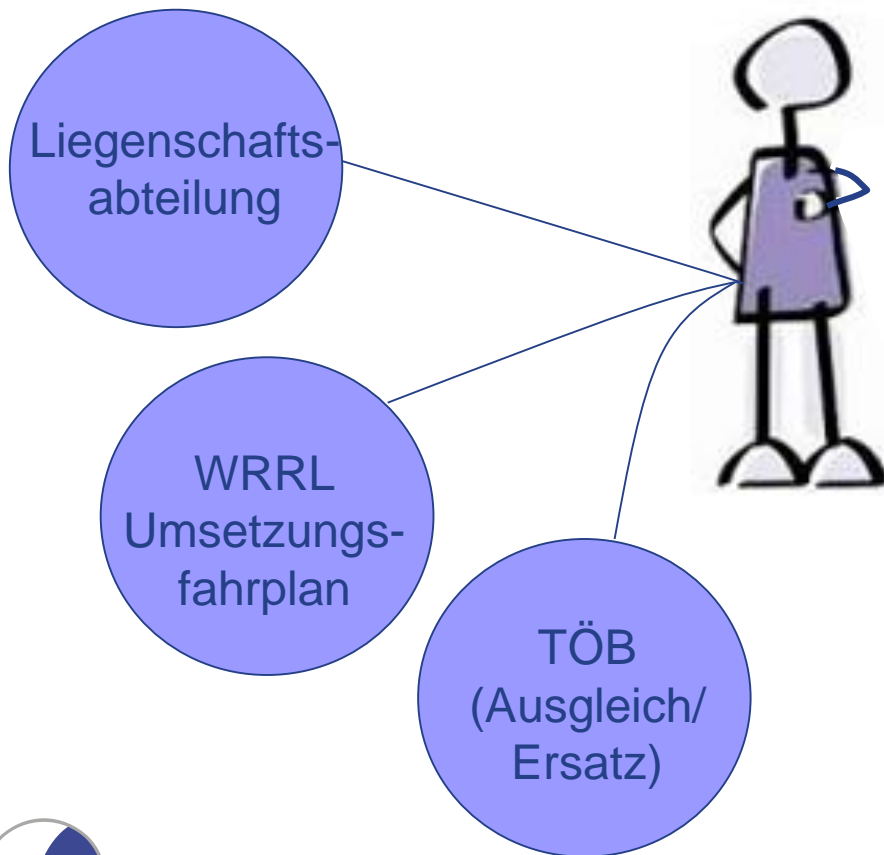
Grundlage: Strahlwirkungskonzept und Umsetzungsfahrplan



grün = machbar



Situation zu Anfang (2012)



Mit dem Ergebnis steht der Wupperverband allein vor der Aufgabe Flächen am Gewässer zu beschaffen



2. Wesentliche Arbeitsschritte



Welches Vorgehen um Raum für die Gewässer zu bekommen?

- A) stärkeres ordnungsrechtliches Vorgehen
(verschiedene Varianten der Flurbereinigung) ODER
- B) intensivere Kooperation mit den Grundbesitzern und Pächtern

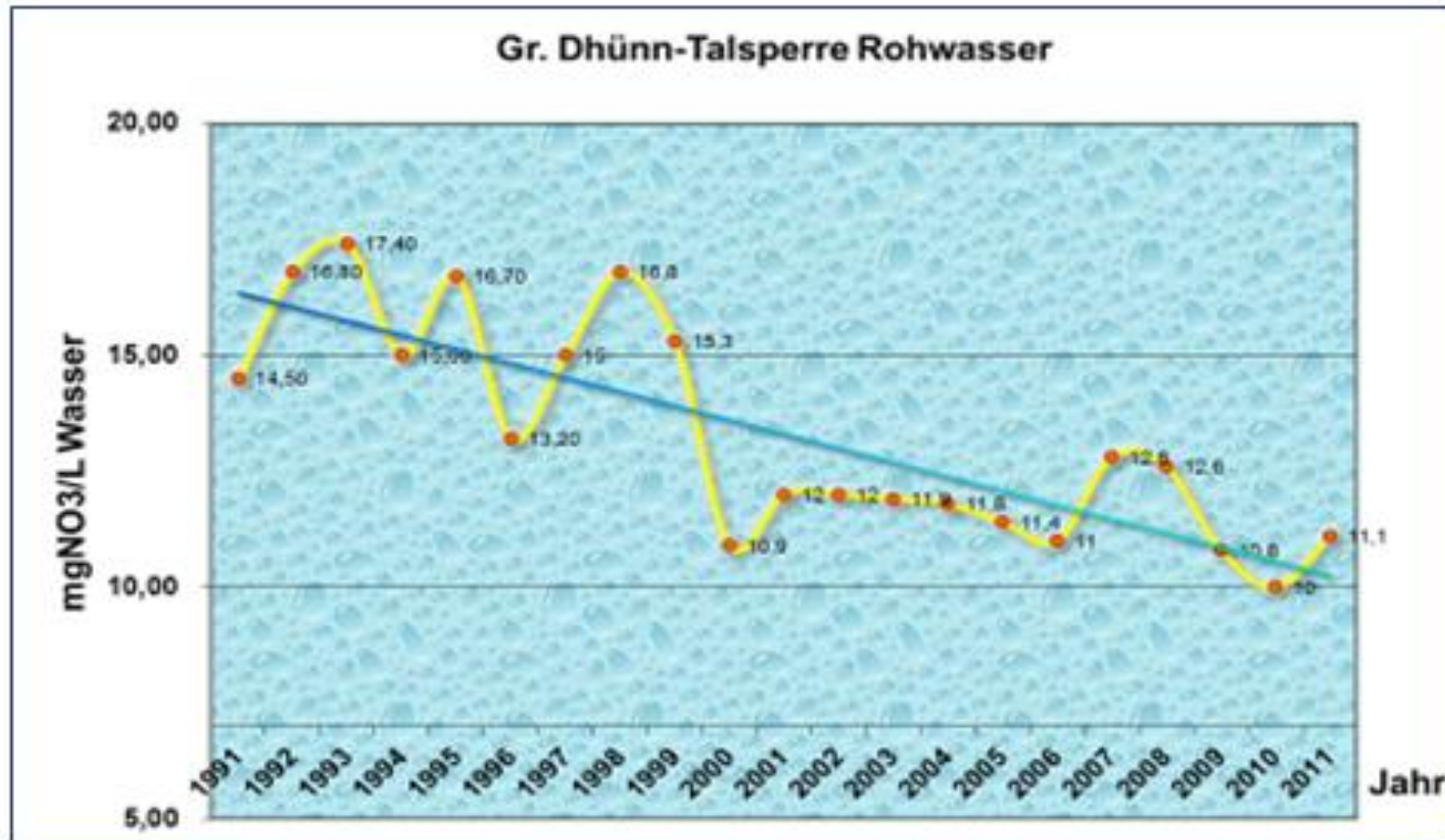


Welche Instrumente bieten sich an?

1. klassischer Grunderwerb
2. privatrechtliche vertragliche Vereinbarung zur Duldung von Entfesselung, Uferentwicklung und Uferabbrüchen
3. Tauschverträge (z. B. auch gegen langfristige Pachtverträge, Ökopunkte oder Umbruchrechte)
4. Erwerb und grundbuchliche Eintragung von Dienstbarkeiten zur Uferentwicklung
5. Ausgleich von Bauvorhaben im räumlichen und funktionalen Zusammenhang
6. Entwicklungsdividende
7. (Freiwilliger Landtausch (§ 103a ff FlurbG))



Gibt es etwas, worauf sich aufbauen lässt? Trinkwasserkooperation Wasserwirtschaft – Landwirtschaft !



Bisher sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit! (Win – Win)



Abnahme von Nitrat
in der
Großen Dhünn-Talsperre
um 40%



Erste Schritte zum Gemeinschaftsprojekt

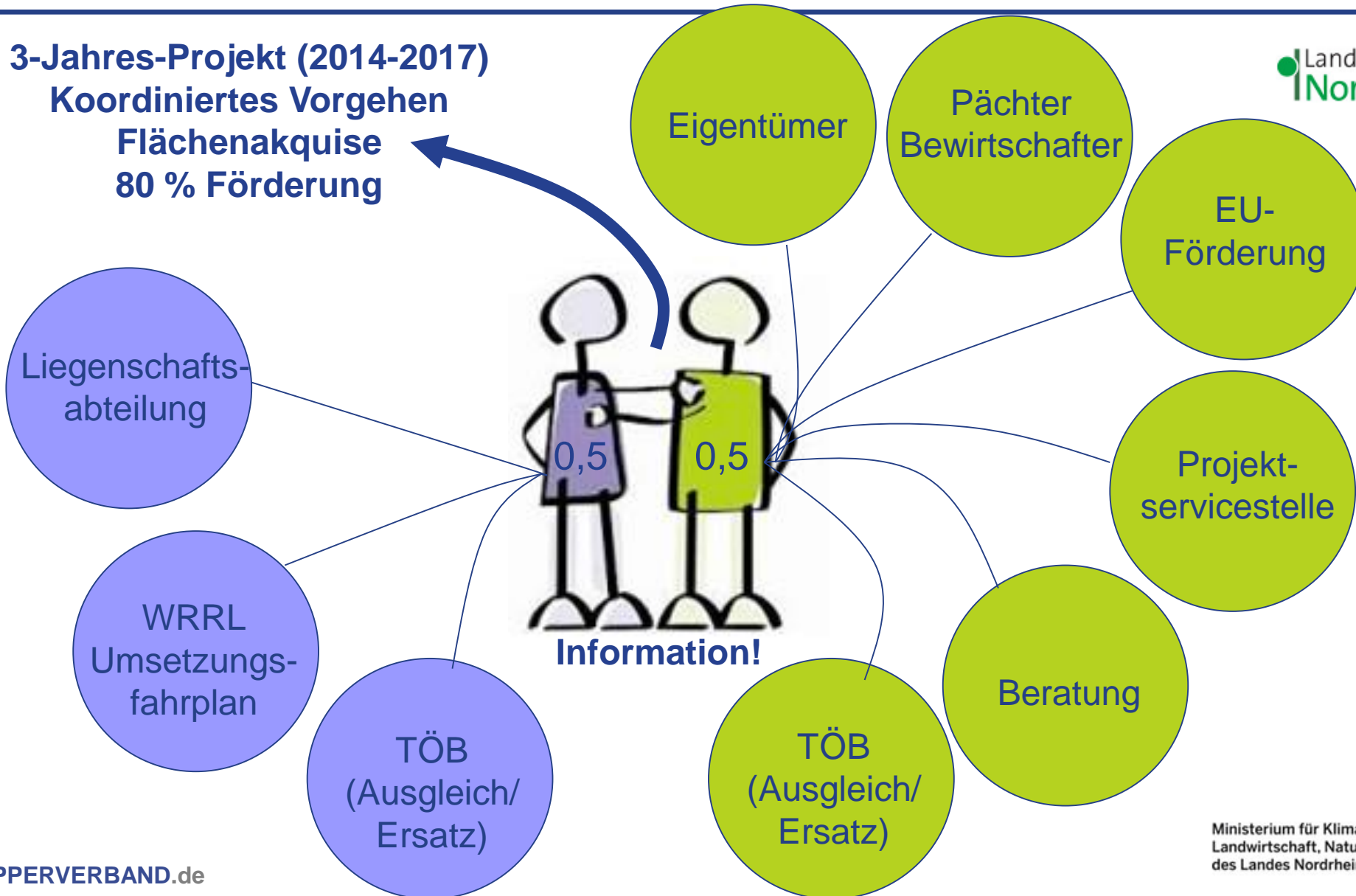
- Vorabstimmung Wupperverband/Landwirtschaftskammer (Herr *Prof. Wille*; Herr *Wulf* / Herr *Schöler* / Herr *Xxxx*)
- Abstimmung mit MKULNV (u.a. Minister Remmel / WV / LWK)
- Abstimmung mit BR Köln



Konzept des Pilotvorhabens

3-Jahres-Projekt (2014-2017)
Koordiniertes Vorgehen
Flächenakquise
80 % Förderung

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Aus landwirtschaftlicher Sicht kam zu Anfang alles ganz anders☹

Kaum war das Projekt gestartet, änderten sich für die Landwirtschaft in NRW – *also auch im Projektgebiet* – wesentliche Grundbedingungen



Geänderte Bewirtschaftungssituation landwirtschaftlicher Betriebe 2015 ff.

- Änderungen im Bereich der Agrarförderung (*Basisprämie, Greening, Agrarumwelt-Maßnahmen*)
- Wegfall der Milchquote (*vgl. Grünlandanteil im Gebiet*)
- Änderungen des Landeswassergesetzes
- neue Düngeverordnung (*noch weniger Möglichkeiten Flächen abzugeben*)
- Anlagen-VO wassergefährdender Stoffe (AwSV)



Weitere Schritte des Gemeinschaftsprojektes

- **Vertrauen schaffen**

Vorstellen des Projektes bei:

- > Oberbergischer Kreis
- > betroffene Kommunen
- > Biostation
- > Ortslandwirten

- Erarbeitung einer **gemeinsamen Erklärung** aller 12 beteiligten Institutionen

- **Umwege gehen**

Flächen bekommt man, wenn man:

- **langfristige Pachtverträge** und **Ökopunkte** statt Geld anbieten kann
- **Brücken** bauen lässt zur Erreichbarkeit von Flächen
- eine **Pflanzenkläranlage** plant (zusammen mit Unis Aachen / Bochum / Bonn)
- auch nach erstmaligen **Absagen weiterhin** am Ball bleibt



Gemeinsame Erklärung

Bezirksregierung
Köln
07. Aug. 2015

**Gemeinsame Erklärung zum Gemeinschaftsprojekt
Kooperation Wasserwirtschaft-Landwirtschaft - Beschaffung von Raum für die
„Gewässerentwicklung Obere Wupper“**

Ziel des Gemeinschaftsprojekts unter dem Titel „Kooperation Wasserwirtschaft-Landwirtschaft zur Beschaffung von Raum für die Gewässerentwicklung“ (Zielerreichung gem. § 2c LWG) von Wupperverband und Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ist die Bereitstellung von Flächen zur Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms in der Flussgebietseinheit „Obere Wupper“ (PE_WUP_1100) unter Berücksichtigung der Ziele und Anforderungen des Natur- und Landschaftsschutzes (Landschaftsplanung/Natura2000). Synergien mit Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagement-Plans sind ausdrücklich erwünscht. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre.

In den letzten Jahren konnten bereits eine Reihe von Flächen in Kooperation mit Eigentümern und Pächtern durch den Wupperverband in der Größenordnung 8,63 ha zur Verfügung gestellt werden. Die Beschaffung der darüber hinaus benötigten Flächen in der Größenordnung von ca. 30 ha steht aber häufig im Konflikt mit einer fortgesetzten Verknappung landwirtschaftlicher Flächen durch Flächen beanspruchende Planungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Anforderungen des Artenschutzes oder auch durch Aufforstungen und dadurch bedingte agrarstrukturelle Nachteile. Die Verringerung der landwirtschaftlichen Fläche als Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe verursacht zum Teil erhebliche wirtschaftliche Nachteile der Bewirtschafter. Flächenentzug und landwirtschaftliche Betroffenheit stellen große Hindernisse bei der Umsetzung wasserbaulicher Maßnahmen dar.

In dem Pilotprojekt sollen vorrangig Lösungen zur Minderung landwirtschaftlicher Betroffenheiten in einem kooperativen und aufeinander abgestimmten Miteinander der Akteure erarbeitet werden. Zugleich wirken alle Unterzeichnenden mit, um die denkbaren Synergien der naturnahen Gewässerentwicklung in Richtung Hochwasserschutz, Landschafts- und Stadtentwicklung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung in den Prozess einzubringen.

Die Wertigkeiten der bewirtschafteten Flächen für den landwirtschaftlichen Betrieb (z.B. Acker oder Grünland, Bodenwert, Parzellengröße, Hofnähe, Hangneigung) sollen in Verbindung mit der Eigentumsform bei den zu erarbeitenden Lösungen als wesentlicher Faktor berücksichtigt werden. Durch Kombination verschiedener Zielsetzungen auf einer Fläche und durch die Nutzung auch von z.B. Ökokonten, Flächenpools oder Entwicklungsdividende soll die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen insgesamt so gering wie möglich und die Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen erleichtert werden. In diesem Fall wird auf den bestehenden regionalen Strukturen und Erfahrungen der Region aufgebaut.

- Beispielsweise wurden und werden in öffentlichem Eigentum befindliche Flächen ggf. in Verbindung mit einem Flächentausch vorrangig betrachtet.
- Auch durch eine Umsetzung der angestrebten strukturverbessernden Maßnahmen in Verbindung mit der Erfüllung von regionalen Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen, ggf. unter Inanspruchnahme von Öko-Konten, können agrarstrukturelle Nachteile verringert und dadurch die Akzeptanz von Maßnahmen der Gewässerentwicklung erleichtert werden.
- Agrarstrukturelle Nachteile durch Flächenentzug lassen sich auch durch die Kombination von WRRL-Maßnahmen mit Maßnahmen für den Hochwasserschutz verringern.
- Der Erwerb von Grunddienstbarkeiten statt von Flächen kann ggf. Vorteile für landwirtschaftliche Betriebe erhalten (Förderung) oder Doppelnutzungen im Sinne des neuen "Greenings" ermöglichen.

Durchgängige Prinzipien des Pilotprojekts sind die kooperative Erarbeitung von Maßnahmen und deren vertragliche Umsetzung als Voraussetzung für einen fairen Interessenausgleich.

Als Mitglied des projektbegleitenden Beirats, der sich am 10.11.2014 in Gummersbach konstituiert hat, unterstütze ich das Pilotprojekt einschließlich der vorgenannten Ziele und Prinzipien zu deren Umsetzung.

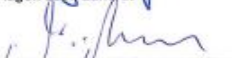
Für die Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10, 50867 Köln


i. A. Beate Klein, Hauptdezernentin

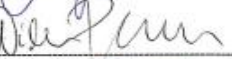
Für den Oberbergischen Kreis
Moltkestraße 42, 51643 Gummersbach


Hagen Job, Landrat

Für die Stadt Wipperfürth
Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth


Michael von Bokowski, Bürgermeister

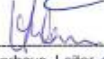
Für die Stadt Hückeswagen
Aufm Schloß, 42499 Hückeswagen


Diemar Persan, Bürgermeister


Für die Gemeinde Marienheide
Hauptstraße 20, 51709 Marienheide


Stefan Meisenberg, Bürgermeister

Für die Biostation Oberberg
Schloßstraße 2, 51588 Nümbrecht


Frank Herhaus, Leiter

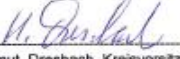
Für den BUND e.V. Oberberg
Ringweg 1, 51545 Waldbröl


Friedrich Schöbel, 1. Vorsitzender

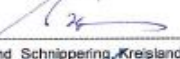
Für den NABU e.V. Oberberg
Schulstr. 2, 51674 Wiehl


Michael Gerhard, 1. Vorsitzender

Für die Kreisbauernschaft
Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar


Helmut Dresbach, Kreisvorsitzender


Für die Landwirtschaftskammer Kreisstelle Lindlar
Bahnhofstraße 9, 51789 Lindlar


Bernd Schnippering, Kreislandwirt

Für die Landwirtschaftskammer NIRW
Siebengebirgsstraße 200 - 53229 Bonn


Johannes Frizen, Präsident

Für den Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Str. 100, 42289 Wuppertal


Franz-Georg Wulf, Vorstand



Wesentliche Inhalte der gemeinsamen Erklärung

- 12 Institutionen haben unterschrieben
- Ziel ist die **Umsetzung strukturverbessernder Maßnahmen im Gewässer**
- Die Beschaffung der Flächen in der Größenordnung von 32 ha steht aber häufig in Konflikt mit einer fortgesetzten Verknappung landwirtschaftlicher Flächen durch verschiedene Flächen in Anspruch nehmende Planungen (Baugebiete, Straßenbau, Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen, Wasserwirtschaft, Artenschutz, Aufforstungen, etc.). **Die Landwirtschaft kann jede Fläche jedoch maximal 1 x abgeben.**
- In dem Pilotprojekt sollen vorrangig Lösungen zur Minderung landwirtschaftlicher Betroffenheiten in einem kooperativen und aufeinander abgestimmten Miteinander der Akteure erarbeitet werden. Zugleich wirken alle Unterzeichner mit, um die denkbaren Synergien der naturnahen Gewässerentwicklung in Richtung Hochwasserschutz, Landschaft- und Stadtentwicklung sowie Freizeit- und Erholungsnutzung in den Prozess einzubringen.
- Durchgängige Prinzipien des Pilotprojektes sind die kooperative Erarbeitung von Maßnahmen und deren vertragliche Umsetzung als Voraussetzung für einen **fairen Interessenausgleich.**



Begleitende Maßnahmen

- Gründung eines **Beirates** mit halbjährlichen Treffen
- Vor-Besprechung/Vor-Abstimmung konkreter Maßnahmen in einem **Konsultationskreis** (ULB, UWB, Biostation u. a.)
- Feinsteuerung über **Lenkungskreis der Projektpartner**
- Informationsveranstaltung(en) für Ortslandwirte (Lwk) Ortsvorsitzende (RLV) u. betroffene Landwirte
- Informationsschreiben an die Ortslandwirte/-vorsitzende
- Information auf 5 Winterversammlungen (RLV-Kreisbauernschaften, Lwk-Kreisstellen, PARTA-Steuerberatungsgesellschaft)
- Öffentlichkeitsarbeit (Bergischer Landschaftstag, Unverdhünnt, Pressearbeit, etc.)
- halbjährliche Berichte an die BR Köln



Schöler, Liebeskind et al. LAWI_WAWI



3. Ergebnisse



Beispiel für Flächentausch

- **Herr B aus Hückeswagen** – aktiver Landwirt – ist bereit, 1,2 ha an den WV zu übertragen, wenn vom Nachbarn wertgleiche Grünflächen an ihn übertragen werden.
- **Der Nachbar Herr A** – aktiver Landwirt – ist bereit, diese Grünflächen zur Verfügung zu stellen, wenn er wertgleiche Grünflächen im Tausch bekommt. Außerdem möchte er ein Grundstück an den WV abgeben, welches er ebenfalls ersetzt sehen möchte (1,8 ha).
- **Herr H aus Radevormwald** ist bereit, diese Grünflächen von 1,8 ha zur Verfügung zu stellen, wenn er dafür einen Tausch mit dem WV realisieren kann über weitere 4,1 ha Forst- und Wasserflächen, die er gegen (andere) Forstflächen tauschen möchte.
- **Der WV** ist bereit, die benötigten Forstflächen zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug die 1,2 ha von Herrn B, die 0,2 ha von Herrn A und die 4,1 ha von Herrn H zu übernehmen.



Beispiel für Flächentausch Obere Wupper



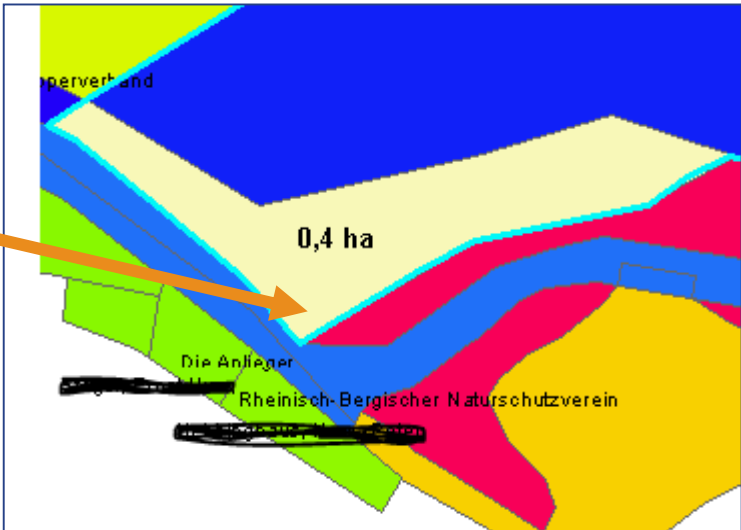
- vier Eigentümer
- 22 Flurstücke !!



Beispiel für privatrechtliche vertragliche Vereinbarungen



Beispiel für Erwerb an der Oberen Wupper



Schöler, Liebeskind et al. LAWI_WAWI



Beispiel für Grunddienstbarkeiten



- Auf der Entwicklungsfläche (Dienstbarkeit) werden Uferabbrüche und Uferentfesselung zugelassen, Totholz zugelassen, Überschwemmung geduldet und keine Bäume gefällt/geräumt.
- Dadurch fällt die betroffene Fläche potenziell in der Zukunft vollständig aus der Nutzung
- Der Preis für die Dienstbarkeit liegt daher nahe dem Kaufpreis, ohne dass ein Wechsel des Grundeigentums erfolgt.
- Die Verkehrssicherungspflicht bleibt beim Eigentümer.



Statistik

	Flächenanzahl	Gesamtfläche
Erworben	89	23,8 ha
Tauschfläche abgegeben im Rahmen der Flurbereinigung	1	0,02 ha
in Abwicklung	20	3,54 ha
in Verhandlung	9	3,0 ha
Renaturierungsrechte	55	1,63 ha
WV Eigentumsflächen zur Verfügung	49	4,5 ha

Gesamt:

223

ca. 36,49 ha

36,49 ha : 223 = 0,164 ha Durchschnittsgröße



Zusammenfassung

1. Erstmalige Förderung von Projekt-Personalkosten zur Umsetzung der WRRL durch das MULNV
2. Nach gut 3 Jahren stehen über 30 ha (36,49 ha) an den Gewässern zur Verfügung
3. Die Maßnahmen waren im Gegensatz zu einer Flurbereinigung
 - um mindestens den Faktor 3 schneller; gleichzeitig rechtssicher
 - wurde nicht mit einer Zwangsenteignung gedroht (§ 87 Flurbereinigungsgesetz)
 - liegen die Flächen zu über 90% sofort an der richtigen Stelle
 - wurden hier auch die Bewirtschafter (Pächter) berücksichtigt
4. Der Kaufpreis landwirtschaftlicher Grundstücke hat sich durch das Projekt nicht erhöht
5. Auch der Pachtpreis hat sich durch das Projekt nicht erhöht (wichtig für die übrigen wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe)
6. Optimierung des bisherigen Ökopunkteverfahrens, Schonung landwirtschaftlicher Flächen
(Anwendung der „Kompensation blau“, Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen [MUNLV 2010]; dadurch deutliche Aufwertung von A + E-Maßnahmen, wenn sie am Gewässer liegen)
7. Durch den kooperativen Ansatz des Projekts konnten einige Zusatzeffekte mit bearbeitet werden:
 - Erstellung einer Brücke
 - Planung einer Pflanzenkläranlage;
 - A + E-Berechnung für künftige Fahrsilos;
 - Gewährung der Einrichtung von Ökopunktekonten für Landwirte zur Bewirtschaftung ihrer Punkte
 - Start einer Diskussion um „kleine Flächen“ [583-Regelung]
8. Das Projekt läuft derzeit noch weiter (als Selbstläufer)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

